

BERLIN

DR. HANS-GERT PÖTTERING
MDEP
VORSITZENDER DER
KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG
PRÄSIDENT DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS A.D.

14. November 2013

www.kas.de

„Welche Reformen braucht Europa?“

20. JAHRESTAGUNG DER DEUTSCHEN NATIONALSTIFTUNG

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zunächst herzliche Grüße von Stiftung zu Stiftung! Ich danke der Deutschen Nationalstiftung vielmals für die Einladung. Ich freue mich, als Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung bei Ihrer Jahrestagung sprechen zu dürfen.

Diese 20. Jahrestagung, das zwanzigjährige Bestehen Ihrer Stiftung ist ein willkommener Anlass, um Ihnen für Ihr Engagement für Deutschland und für Europa sehr herzlich zu danken!

Seit zwanzig Jahren fördert die Deutsche Nationalstiftung das Zusammenwachsen Deutschlands. Ihre Stiftung will die nationale Identität der Deutschen bewusst machen und die Idee der deutschen Nation als Teil eines vereinten Europas stärken.

Die europäische Einigung ist unabdingbar auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Dazu gehört, dass die Menschen sich nicht allein als nationale Bürgerinnen und Bürger verstehen, sondern ebenso als Europäer: Heimat, Vaterland, Europa – das gehört zusammen.

Wer nur seine Heimat sieht, wird sie nicht schützen. Wer sein Vaterland über alle Nationen stellt, wird zum Nationalisten – und Nationalismus führt zum Krieg. Wer nur als Europäer empfindet, der hat keine Wurzeln. Also: Heimat, Vaterland, Europa und Verantwortung für die Welt gehören zusammen.

Mit Ihrer Arbeit zur Erfüllung Ihres Auftrages leistet die Deutsche

Nationalstiftung daher einen wichtigen Teil zur weiteren, erfolgreichen Einigung Europas. Dafür möchte ich Ihnen meinen herzlichen Dank aussprechen!

Seit 1979, seit seiner ersten Direktwahl gehöre ich dem Europäischen Parlament an. Im nächsten Jahr werde ich ausscheiden. Man soll dann gehen, wenn noch ein paar Kollegen sagen: „Schade, dass er geht.“

Damals – 1979 – besaß das Europäische Parlament keinerlei Gesetzgebungsbefugnisse. Heute steht das Europäische Parlament im Zentrum einer parlamentarischen Demokratie, von der wir 1979 nur träumen konnten.

Mit dem Vertrag von Lissabon hat sich der Anteil der Bereiche, in denen das Parlament gemeinsam mit dem Ministerrat entscheidet, auf nahezu einhundert Prozent erhöht, einschließlich der Agrar- und Fischereipolitik sowie der internationalen Handelspolitik – ausgenommen sind die Steuern.

Zusammen mit den nationalen Regierungen entscheiden wir über den Haushalt der Europäischen Union von gegenwärtig 132,8 Milliarden Euro, der vom Präsidenten des Europäischen Parlaments unterschrieben wird. Auf diesem Weg, über den Haushalt, kann das Europäische Parlament Einfluss auf viele Politikbereiche nehmen – auch auf die Außenpolitik.

Seine Rolle in der Außenpolitik und bei internationalen Vereinbarungen, insbesondere der Handelspolitik, wurde generell aufgewertet. Das Parlament kann

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

BERLIN

DR. HANS-GERT PÖTTERING
MDEP
VORSITZENDER DER
KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG
PRÄSIDENT DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS A.D.

14. November 2013

www.kas.de

Vertragsänderungen anregen. Es ist bei Regierungskonferenzen, die Vertragsänderungen vorbereiten und beschließen, dabei. Auch sind die Kompetenzen des Europäischen Parlaments im justiziellen und polizeilichen Bereich entscheidend ausgeweitet worden. Das Gleiche gilt für die Agrarpolitik.

Weiter sind die Kontrollbefugnisse des Parlaments gegenüber der Kommission verbessert. Der Kommissionspräsident wird vom Parlament auf Vorschlag der Regierungen der Mitgliedsstaaten gewählt, die dabei das Ergebnis der letzten Europawahl berücksichtigen müssen. Es hat Zeiten gegeben, in denen die Regierungen Persönlichkeiten für die Kommission vorschlugen, die nicht das Wahlergebnis repräsentierten.

In meiner Zeit als Fraktionsvorsitzender der Europäischen Volkspartei (1999-2007) habe ich mir – als man 1999 jemanden vorschlug, der nicht das Wahlergebnis repräsentierte – gesagt: Wenn Du im Jahr 2004 noch etwas zu sagen hast und man macht dann von den Regierungen wieder das Gleiche, dann werden wir das verhindern. So steht heute im Vertrag von Lissabon, dass das Wahlergebnis berücksichtigt werden muss.

Nicht nur der Kommissionspräsident wird vom Europäischen Parlament gewählt. Die gesamte Kommission bedarf des Vertrauens des Europäischen Parlaments. In Deutschland wird hingegen lediglich der Bundeskanzler bzw. die Bundeskanzlerin vom Bundestag gewählt. Die Regierungsmitglieder werden vom Bundespräsidenten ernannt.

Im Europäischen Parlament müssen sich alle zukünftigen Mitglieder der Kommission einer Anhörung bzw. Hearing und dann einem Vertrauensvotum stellen. Das heißt, es wird zwei Mal abgestimmt. 2004, als ich Fraktionsvorsitzender war und wir José Manuel Durão Barroso bereits durchgesetzt und gewählt hatten, bestand die Gefahr – weil ein Kandidat bei den Hearings zweifelhafte Bemerkungen machte –, dass am Ende die gesamte Kommission

womöglich nicht das Vertrauen bekam, Barroso sein Amt also hätte nicht antreten können.

1999, zu Beginn der Kommission Prodi – Romano Prodi war der Nachfolger von Jacques Santer, der zurückgetreten war, weil er eine französische Kommissarin nicht entlassen konnte, weil es der französische Präsident nicht gestattetete – war es so, dass Romano Prodi jedes zukünftige Mitglied der Kommission gefragt hatte: „Würden Sie zurücktreten, wenn ich das von Ihnen verlange?“ Wir hatten im Europäischen Parlament verlangt, dass es einen solchen Mechanismus geben muss. Vor der Vertrauensabstimmung im Parlament hat dann jedes zukünftige Mitglied der Kommission Prodi sagen müssen: „Ja, ich gehe, wenn Sie dazu auffordern!“ Heute steht im Vertrag von Lissabon, dass der Kommissionspräsident Mitglieder der Kommission entlassen kann.

Hören wir auf zu glauben, die Kommission sei nicht ausreichend demokratisch legitimiert. Man mag die Kommission kritisieren – und man muss jeden Einzelfall genau betrachten. Aber die Kommission ist heute parlamentarisch legitimiert, und sie hat auch eine Rückkoppelung an die Regierungen, weil die Regierungen den Präsidenten unter Berücksichtigung des Wahlergebnisses vorschlagen.

Das bedeutet nicht, dass es keinen Handlungsbedarf gibt. Wenn wir von Reformen sprechen, dann würden unsere Institutionen wahrscheinlich gleich an institutionelle Reformen denken. Für mich bedeutet Reform, dass man das, was man hat, zunächst einmal nutzt, um es zu gestalten.

Ich möchte einige Bemerkungen machen zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, weil es die Legitimität des Europäischen Parlaments betrifft. Mit wegweisenden Urteilen, die auch im Ausland große Beachtung fanden, hat das Karlsruher Gericht die bisherigen Etappen der europäischen Einigung flankiert. Insgesamt haben die Karlsruher Richter europafreundlich geurteilt. Alle

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

BERLIN

DR. HANS-GERT PÖTTERING
MDEP
VORSITZENDER DER
KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG
PRÄSIDENT DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS A.D.

14. November 2013

www.kas.de

großen Integrationsschritte sind im Prinzip gebilligt worden.

Zugleich hat das Bundesverfassungsgericht immer wieder gemahnt, die Mitspracherechte und Kontrollaufgaben des Bundestages bei Entscheidungen zur europäischen Integration zu stärken. Ich bin sehr dafür! Aber die vorrangige Aufgabe der nationalen Parlamente ist es, ihre eigenen Regierungen, wenn sie europapolitisch handeln, zu kontrollieren.

Diese Linie nationaler demokratischer Legitimierung und Absicherung des europäischen Einigungsprozesses hat das Bundesverfassungsgericht auch in seinen Entscheidungen zur Bewältigung der Staatsschulden- und Finanzkrise fortgesetzt. Das Karlsruher Gericht übernimmt also auch in dieser schwierigen Zeit – in der die Mitgliedsstaaten und die Brüsseler Institutionen gefordert sind, den Bürgern neues Vertrauen in die Europäische Union und die europäische Idee zu geben – die wichtige Rolle des Demokratie-Hüters, was ich nachdrücklich begrüße.

Aber noch überzeugender wäre das Bundesverfassungsgericht in dieser zentralen Rolle jedoch meines Erachtens, wenn Bedeutung und Eigenart der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments angemessen gewürdigt und berücksichtigt würden.

Das Bundesverfassungsgericht sagt in seinem Urteil zum Lissabon-Vertrag, ich zitiere: „Gemessen an verfassungsstaatlichen Erfordernissen fehlt es der Europäischen Union auch nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon an einem durch gleiche Wahl aller Unionsbürger zustande gekommenen politischen Entscheidungsorgan mit der Fähigkeit zur einheitlichen Repräsentation des Volkswillens.“ Ende des Zitats.

Das Europäische Parlament – und das ist die Kernaussage – ist damit, nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes, nicht hinreichend demokratisch legitimiert, weil es nicht nach dem Prinzip der

Wahlrechtsgleichheit *one man, one vote* aller Unionsbürger gewählt wird.

Das ist eine These, die sehr weitreichende Konsequenzen hat, und ich fordere uns auf, dass wir darüber nachdenken. Ich fordere vor allen Dingen, dass die Europäische Union – die ohne Beispiel ist in der Welt in ihrer Komplexität – sui generis nach eigenen, nach der Europäischen Union eigenen Merkmalen beurteilt wird.

Die Alternative von *one man, one vote* wäre, dass die kleineren Mitgliedsstaaten überhaupt nicht vertreten wären. Oder wir müssten ein Parlament haben mit mehreren tausend Abgeordneten. Sie wissen, wie das in Peking ist, wenn dort der Volkskongress mit mehreren tausend Abgeordneten tagt und wie viel jeder einzelne Abgeordnete dabei zu sagen hat.

Also: Man muss akzeptieren, dass die Europäische Union etwas sui generis ist. Man muss sagen, dass es eine sogenannte degressive Proportionalität gibt, also sechs Abgeordnete für Malta und Luxemburg und bisher 99 Abgeordnete für Deutschland. Dahinter steckt ein System.

Niemand stellt in Frage, dass z. B. im US-Senat zwei Senatoren für Kalifornien 37 Millionen Menschen und in Wyoming ebenfalls zwei Senatoren nur 540.000 Einwohner vertreten. Immer kommt das Argument: Das sei die föderale Ebene, bei der das Prinzip *one man, one vote* nicht gelten müsse. Warum akzeptiert man das ohne Weiteres?

Ich hoffe, dass das Bundesverfassungsgericht – das seine eigene Rechtsprechung immer weiterführt – in Zukunft berücksichtigt, dass wir ab 2014 – es sei denn, einige Regierungen widersprechen; dann wird es um drei Jahre verschoben – im Ministerrat das Prinzip der doppelten Mehrheit haben. D. h., für einen Gesetzgebungsbeschluss braucht es mindestens 55 Prozent der Länder, die zusammen mindestens 65 Prozent der Bevölkerung der Europäischen Union ausmachen. Das ist auch ein Korrektiv zur Stimmengewichtung im Europäischen

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

BERLIN

DR. HANS-GERT PÖTTERING

MDEP

VORSITZENDER DER

KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG

PRÄSIDENT DES

EUROPÄISCHEN

PARLAMENTS A.D.

14. November 2013

www.kas.de

Parlament. Ich plädiere nachdrücklich dafür, dass wir dies berücksichtigen und damit auch die Legitimation der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments nicht infrage stellen.

Ein weiteres Beispiel, welches wegen der anstehenden Europawahlen besondere Aktualität hat, ist das Verfassungsgerichtsurteil, mit dem im November 2011 die Fünf-Prozent-Sperrklausel bei der Wahl zum Europäischen Parlament für nichtig erklärt wurde. Zur Begründung führt der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts im Wesentlichen an, es sei nicht zu erwarten, dass der Wegfall der Sperrklausel zu einer völligen Blockade der Willensbildung im Europäischen Parlament führen werde. Seine Funktionsfähigkeit sei deshalb jedenfalls nicht derart beeinträchtigt, dass kleine Parteien, die an der Fünf-Prozent-Hürde scheiterten, ausgeschlossen werden dürften.

Diese Argumentation ist – wie ich finde mit guten Gründen – weithin auf Kritik gestoßen. Nicht nur seitens Politikern, denen man ja nachsagen kann, dass sie die Dinge auch schon einmal im Hinblick auf eigene Interessen beurteilen, sondern vor allem seitens der beiden inzwischen ausgeschiedenen Richter Udo di Fabio und Rudolf Mellinghoff. Sie haben in einem gemeinsamen Sondervotum zum Urteil vom November 2011 überzeugend dargelegt, dass auch das Europäische Parlament – wie der Deutsche Bundestag – vor zu starker Zergliederung der politischen Kräfte geschützt werden müsse.

Ich zitiere aus ihrem Sondervotum: „Ein Parlament, das in einem solchen Ausmaß in der politischen Verantwortung steht wie das Europaparlament, benötigt Handlungsfähigkeit auch und gerade dort, wo es in einem verhandelnden Mehrebenensystem, etwa im Verfahren der Mitentscheidung [...] eine Position durchsetzen will.“ Zitat Ende.

Als Reaktion auf das Urteil aus Karlsruhe hat der Gesetzgeber mittlerweile die Fünf-Prozent- durch eine Drei-Prozent-Hürde für

die Europawahl ersetzt, um die Arbeitsfähigkeit des Europäischen Parlaments zu sichern. Für diese Gesetzesänderung gab es eine breite politische Mehrheit im Bundestag. Mit Ausnahme der Linken haben alle zugestimmt.

Mit der Einführung der Drei-Prozent-Klausel wurde meines Erachtens ein begehbarer Weg gefunden, um den verfassungsrechtlichen Bedenken der Karlsruher Richter einerseits und dem Wählerwillen andererseits Rechnung zu tragen sowie zugleich sicherzustellen, dass das Europäische Parlament die ihm zugewiesenen Gestaltungsrechte wirksam ausüben kann.

Sowohl aus der Präambel des Grundgesetzes als auch aus Artikel 23 Grundgesetz ergibt sich für die deutsche Politik der Auftrag, am vereinten Europa mitzuwirken. Meine Bitte ist, dass das Bundesverfassungsgericht nicht nur die deutsche Demokratie für schutzwürdig hält und die Rolle des Bundestages dort, wo er seine Rolle als Kontrollorgan gegenüber der Bundesregierung ausüben muss, stärkt – was ich nachdrücklich unterstütze. Auch das Europäische Parlament und die Europäische Union sind schutzwürdig.

Was die Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments angeht: Ich gehöre nicht zu denjenigen, die immer wieder neue Vertragsänderungen wollen. Aber wenn die Regierungen wie beim Europäischen Stabilitätsmechanismus einen Vertrag machen, also auf europäischer Ebene und nicht im Rahmen der Europäischen Union entscheiden, sondern außerhalb dieses Rahmens – intergouvernemental –, dann muss es ein System geben, dass dieser Europäische Stabilitätsmechanismus in die Gemeinschaftsinstitutionen hineinwächst, so dass am Ende, wenn auf europäischer Ebene entschieden wird, auch das Europäische Parlament die Verantwortung als Gesetzgeber hat.

Wir hatten etwas Vergleichbares, als die Abschaffung der Grenzkontrollen zwischen den Ländern der Europäischen Union

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

BERLIN

DR. HANS-GERT PÖTTERING
MDEP
VORSITZENDER DER
KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG
PRÄSIDENT DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS A.D.

14. November 2013

www.kas.de

eingeführt wurde. Zunächst gab es das Abkommen von Schengen; ein reines Regierungsabkommen; das Europäische Parlament hat überhaupt nicht mitgewirkt. Aber dieses Abkommen von Schengen ist dann in die Gemeinschaftsinstitutionen überführt worden, so dass heute das Europäische Parlament voll mit im Spiel ist, wenn es um Ergänzungen oder Änderungen geht.

Was Reformen der Strukturen der Europäischen Union angeht, so bin ich dafür, dass wir den Ministerrat stärken. Wir erleben, dass der Europäische Rat, dass die Staats- und Regierungschefs, die natürlich eine Führungsrolle haben, sehr viel entscheiden. Dies geht auf Kosten des Ministerrates. Meine Meinung ist daher, dass wir den Ministerrat wieder stärken sollten, damit er seine Aufgabe als Gesetzgeber – gemeinsam mit dem Europäischen Parlament – wahrnehmen kann. Entscheidend dabei ist, dass wir den politischen Willen dazu haben.

Mit dem Vertrag von Maastricht, dem die nationalen Parlamente zugestimmt haben, wurde akzeptiert, dass die jährliche Neuverschuldung nicht höher als drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts sein darf. Das heißt, auch in Deutschland ist der Gesetzgeber gebunden. Wenn heute also beschlossen wird, dass die Europäische Kommission vor der Verabschiedung der nationalen Haushalte noch mal in eben diese nationalen Haushalte hineinschaut, ob die Kriterien von Maastricht und andere Vereinbarungen eingehalten werden, so setzt das die Hoheit der Parlamente in keiner Weise außer Kraft. Es ist ein Mittel, dass alle das europäische Recht einhalten. Das ist ganz entscheidend: Wir sind eine Rechtsgemeinschaft – und das europäische Recht muss eingehalten werden.

Im Übrigen sollten wir Deutsche nicht vergessen, wenn wir heute Griechenland und anderen krisengeplagten Ländern vorhalten, sie hätten die Kriterien von Maastricht nicht eingehalten: Im Jahr 2003 waren es Deutschland und Frankreich zusammen, die genau diese Kriterien

gebrochen haben. Das war damals kein gutes Beispiel.

Die Europäische Kommission sollte sich schrittweise zu einer europäischen Regierung entwickeln. Sie muss eine stärkere politische Rolle wahrnehmen. Auch finde ich, dass die Europäische Kommission mit heute 28 Kommissaren viel zu groß ist. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben heute schon rechtlich die Möglichkeit, die Kommission durch einstimmigen Beschluss zu verkleinern. Man hat das im letzten Jahr versucht, dem haben sich aber besonders die kleineren Länder entgegen gestellt, weil sie mit einem Mitglied in der Kommission vertreten sein wollen.

Doch immer, wenn ein Land der Europäischen Union beitrifft und die Kommission immer größer wird, dann entwickelt sich eine Eigendynamik, dass die Bürokratie immer neue Vorschläge macht, die dann häufig überhaupt keine Zustimmung finden. Deswegen plädiere ich dafür, dass wir die Kommission unter Einhaltung des europäischen Rechts verkleinern. Man muss deswegen nicht die Verträge ändern.

Ich möchte Ihnen noch einen weiteren Gedanken institutioneller Art darlegen, bevor ich mich dann den politischen Fragen zuwende. Im Bereich der Außenpolitik hatten wir in der Europäischen Union früher zwei Ämter, den Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und den Kommissar für Außenbeziehungen und europäische Nachbarschaftspolitik. Beide Ämter wurden zusammengefasst zum Amt des Hohen Vertreters der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der zugleich Vizepräsident der Europäischen Kommission ist. Lady Catherine Ashton aus dem Vereinigten Königreich hat dieses Amt heute inne.

Ich finde, es wäre eine Diskussion wert, ob wir nicht auch den Präsidenten des Europäischen Rates und den Präsidenten der Kommission in einer Person verbinden sollten, um die Sichtbarkeit der Europäischen Union zu stärken und auch um den Dualismus zwischen den beiden

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

BERLIN

DR. HANS-GERT PÖTTERING
MDEP
VORSITZENDER DER
KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG
PRÄSIDENT DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS A.D.

14. November 2013

www.kas.de

Institutionen ein Stück zu reduzieren. Zudem könnte man darüber nachdenken, wie er gewählt werden sollte, ob von den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union oder von den nationalen Parlamenten und Regierungen. Ich empfehle, dass wir über diese Frage nachdenken.

Nun zur eigentlichen Reformthematik: Die wichtigste Reform, die wir brauchen, ist die, dass wir die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union in der globalisierten Welt des 21. Jahrhundert stärken; dass wir unsere Wirtschaft für die Globalisierung fit machen.

Ich bin kein Wirtschaftsexperte, und der britische Botschafter, den ich persönlich sehr schätze, wird mir verzeihen, wenn ich sage: Wir dürfen es nicht wie Großbritannien machen, das eigene Land de-industrialisieren und den Finanzmärkten eine dominante Position geben. Wir sehen heute bereits in einigen Ländern, dass der Anteil der Industrie ständig zurückgeht. Das bedeutet insbesondere, dass der Mittelstand und die Anzahl der kleineren Unternehmen zurückgehen. In Deutschland haben wir eine solche dramatische Entwicklung Gott sei Dank nicht. Die Dinge sind bei uns einigermaßen stabil.

Meine These ist: Die Länder der Europäischen Union und die Europäische Union brauchen – wenn sie sich im Weltmaßstab behaupten wollen – auch die Industrie, und sie brauchen insbesondere den Mittelstand und die mittelständischen Unternehmen. Deswegen brauchen wir auch eine maßvolle Steuerpolitik. Eine maßvolle Steuerpolitik ist immer auch ein wichtiges Element, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Wenn wir uns einmal die Zahlen der demographischen Entwicklung anschauen: 1950 betrug der Anteil der Europäer an der Weltbevölkerung zwanzig Prozent, heute sind es zehn Prozent, und für 2050 ist die Prognose sieben Prozent für die Europäische Union und unter einem Prozent für Deutschland.

Wenn wir weniger werden, dann muss unsere Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden. Wenn wir weniger werden und die Konkurrenz aus China und von andernorts wird größer, dann müssen wir unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken. Wir müssen unsere Haushalte in Ordnung bringen, gleichzeitig aber durch eine kluge Politik Wachstumsimpulse setzen. Ich glaube, das ist die wichtigste Reform, die wir leisten müssen.

Im Dezember wird es einen EU-Gipfel geben, der sich mit Fragen der Verteidigung befasst. Ich würde mir sehr wünschen, wenn wir uns – nachdem die Schuldenkrise hoffentlich bald überwunden sein wird – wieder neue europäische Ziele setzen. Es ließe sich sehr viel Geld sparen, wenn nicht mehrere Länder der Europäischen Union parallele Rüstungsentwicklungen, die sehr aufwendig sind, verfolgten, sondern wenn das gemeinsam zwischen einigen Länder der Europäischen Union erfolgen würde.

Vor allem aber ist entscheidend, dass wir das Vertrauen der Menschen wieder gewinnen – und wir gewinnen das Vertrauen der Menschen, wenn die Politik Erfolge erzielt.

Für mich ist bedrückend, dass einer Europa-Umfrage zufolge, dreißig Prozent uneingeschränkt für die Europäische Union sind, vierzig Prozent eher neutral und dreißig Prozent skeptisch bzw. ablehnend. Das müssen wir sehr, sehr ernst nehmen. Insbesondere was die junge Generation betrifft.

Acht Milliarden Euro stehen im Haushalt der Europäischen Union für den Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit im Süden Europas zur Verfügung. Vielleicht kann das etwas bewirken. Aber am Ende wird es notwendig sein, dass die Wirtschaften sich weiterentwickeln; dass investiert wird; dass die Banken Geld weitergeben an den Mittelstand, an das Handwerk; dass Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ein weiteres Mittel ist auch, dass die Freizügigkeit in der Europäischen Union genutzt wird, dass junge Menschen für eine

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

BERLIN

DR. HANS-GERT PÖTTERING

MDEP

VORSITZENDER DER

KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG

PRÄSIDENT DES

EUROPÄISCHEN

PARLAMENTS A.D.

14. November 2013

www.kas.de

bestimmte Zeit außerhalb ihres eigenen Landes Arbeit finden. Ich finde, es wäre für die europäische Einigung gar nicht schlecht, wenn auch junge Menschen einmal über ihre eigenen Landesgrenzen hinausschauen.

Als im Jahr 2006 die noch heute gültige Finanzperspektive für die Jahre 2007-2013 festgelegt wurde, haben die Regierungen die Mittel für Erasmus, also für Studierende und die Jugendaustauschprogramme drastisch reduziert. Da sie aber die Zustimmung des Parlaments brauchten, haben wir damals gesagt, wenn die Mittel für Erasmus nicht wieder angehoben werden, dann sagen wir nein und dann kommt die gesamte mittelfristige Finanzvorausschau nicht zustande. Die Mittel wurden dann wieder angehoben. Für die kommende Finanzperspektive 2014-2020 wurden von vorneherein die Mittel für Erasmus gesteigert, wofür ich den Regierungen meinen Dank aussprechen möchte.

Die Jugendprogramme, 250.000 junge Menschen profitieren jedes Jahr vom Erasmus-Programm, sind so etwas wie die Seele der Europäischen Union. Die Agrarpolitik und Regionalpolitik sind wichtig. Aber wir müssen vor allem etwas für die jungen Menschen tun. Deswegen finde ich es sehr gut, dass die Mittel angehoben worden sind.

Ich hatte geglaubt, dass alte Ressentiments nicht wieder auferstehen können. Natürlich ist es immer einfach, die Schuld bei anderen zu suchen, um eigene Versäumnisse nicht eingestehen zu müssen. Aber weil das so ist, ist es ganz entscheidend, wie wir die Europäische Union mit jetzt 28 Mitgliedsländern und 500 Millionen Menschen charakterisieren.

Sie ist nicht einfach eine irgendwie zufällig zusammengekommene geographische, politische Organisation. Nein, sie ist im Kern eine Wertegemeinschaft. Diese Wertegemeinschaft gründet sich auf die Würde des Menschen, auf Freiheit, auf das Recht, auf die Demokratie und auf den Frieden. Sie wird zusammengehalten durch die Solidarität.

Wenn wir nach Griechenland und in andere Länder schauen, die ihren Beitrag leisten müssen, dann sollten wir diesen Menschen mit Respekt begegnen. Wenn wir uns herablassend äußern, dann zerstören wir das Vertrauen in der Europäischen Union. Deswegen haben alle Länder, ob sie groß sind oder klein, es verdient, dass wir ihnen respektvoll begegnen.

Wir müssen die Europäische Union und das, was erreicht wurde, fortentwickeln. Ich sehe die großen Gefährdungen, und nichts ist für alle Zeiten unumkehrbar, wie gelegentlich gesagt wird.

In der Berliner Erklärung vom 25. März 2007, die in Erinnerung an die Römischen Verträge 50 Jahre zuvor von den Präsidenten des Europäischen Rates, der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments unterzeichnet wurde, heißt es: „Wir sind zu unserem Glück vereint“. Das muss so bleiben.

Aber weil Europa gefährdet ist, habe ich in meiner Zeit als Präsident des Europäischen Parlaments vorgeschlagen, ein Haus der Europäischen Geschichte zu schaffen. Es war unglaublich schwierig, dieses durchzusetzen, aber jetzt wird es gebaut. Darin soll die Geschichte des 20. Jahrhunderts dargestellt werden; mit den totalitären Systemen, mit den Kriegen – und der europäischen Antwort; der Versöhnung, die von Frankreich ausging und dem Werk der europäischen Einigung. Ich hoffe, dass dies dazu beiträgt, dass die europäische Geschichte besser vermittelt wird.

Gestatten Sie mir abschließend, noch mal auf das Jahr der ersten Europawahl zurückzuschauen, 1979. Deutschland und Europa waren geteilt. Es gab keinen funktionierenden europäischen Binnenmarkt und keinen freien Austausch von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital. Heute können Pflegerinnen und Pfleger aus Polen, weil es eine Dienstleistungsrichtlinie gibt, kranke Menschen aus Deutschland behandeln und pflegen, wie ich es in meinem Freundes- und Verwandtenkreis erlebe. Es gab keine gemeinsame Währung.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

BERLIN

DR. HANS-GERT PÖTTERING
MDEP
VORSITZENDER DER
KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG
PRÄSIDENT DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS A.D.

14. November 2013

www.kas.de

Es gab nicht nur Mauer und Stacheldraht nach Osten, sondern auch Grenzkontrollen nach Westen. Anfang der achtziger Jahre haben wir an der Grenze zu den Niederlanden für die Beseitigung der Grenzkontrollen demonstriert – und wurden dafür belächelt. Es gab keine Demokratie auf europäischer Ebene.

Ich brauche nicht zu sagen, wo wir heute in der Europäischen Union stehen und was erreicht wurde. Wir müssen nicht jeden Tag eine Antwort darauf geben, ob wir ein föderales Europa, einen europäischen Bundesstaat oder eine Union von Staaten wollen. Das Wichtigste sind für mich starke europäische Institutionen dort, wo die Europäische Union Aufgaben wahrzunehmen hat. Ich bin für das Prinzip der Subsidiarität. Die Europäische Union sollte sich um das Große kümmern und nicht um das Kleine.

Deswegen müssen wir die Demokratie so stärken, dass auf europäischer Ebene durch den Ministerrat und das Europäische Parlament entschieden wird. Auf der nationalen, regionalen und kommunalen Ebene aber gibt es entsprechende andere Verantwortungen. Auch die Kommunen haben als Grundlage unserer Demokratie eine wichtige Aufgabe wahrzunehmen. So steht es auch im Vertrag von Lissabon.

Meine letzte Bemerkung ist die folgende: Von meinem Büro in der Konrad-Adenauer-Stiftung nahe des Tiergartens schaue ich auf die Siegestsäule. Heiner Geißler wird die Bemerkung zugeschrieben, sie passe nicht mehr in die Zeit, sie solle geschleift werden. Ich sage: Nein, die Siegestsäule erfüllt eine wichtige Funktion. Sie erinnert an Kriege. An den Krieg Preußens gegen Dänemark 1864, gegen Österreich 1866 und an den Krieg gegen Frankreich 1870/71. Die Siegestsäule soll uns immer eine Mahnung sein, dass nie wieder Siegestsäulen in Europa gebaut werden.

Wir sollten niemals vergessen, dass die Europäische Union heute eine Rechtsgemeinschaft ist. Heute entscheidet das Recht. Es mag unvollkommen sein, es mag auch nicht immer eingehalten werden. Aber das Recht entscheidet, weil wir

Verträge haben, die die Grundlage der Europäischen Union sind. Wenn es Streit gibt, ob sich jemand im Hinblick auf die Verträge richtig oder falsch verhält, dann kann man zum Europäischen Gerichtshof nach Luxemburg gehen.

Die Europäische Union ist eine Rechtsgemeinschaft. Das Recht sichert den Frieden. Das ist der eigentliche historische Fortschritt auf unserem europäischen Kontinent. Es ist aller Mühe wert, diese großartige historische Errungenschaft in der Zukunft zu verteidigen.

Herzlichen Dank!